



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Abwassermaßnahmen in den potentiellen Lachslaichgewässern

Neubau und Anpassung von Anlagen zur Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser in Trenn- und Mischsystemen



NRW Zielartenkulisse Lachs

- NRW hat in den vorangegangenen Bewirtschaftungsplänen Teile der drei Gewässersysteme der Sieg, Wupper und Rur als Zielartengewässer Lachs ausgewiesen. In diesen Gewässersystemen ist die Wiederansiedlung des Lachses Teil des Bewirtschaftungsziels.
- In den ausgewiesenen Gewässerabschnitten ist der Lachs somit bewertungsrelevant gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie.
- Die als Zielartengewässer Lachs ausgewiesene Gewässerkulisse entspricht dabei ca. 11% der historischen Lachsgewässer in NRW.



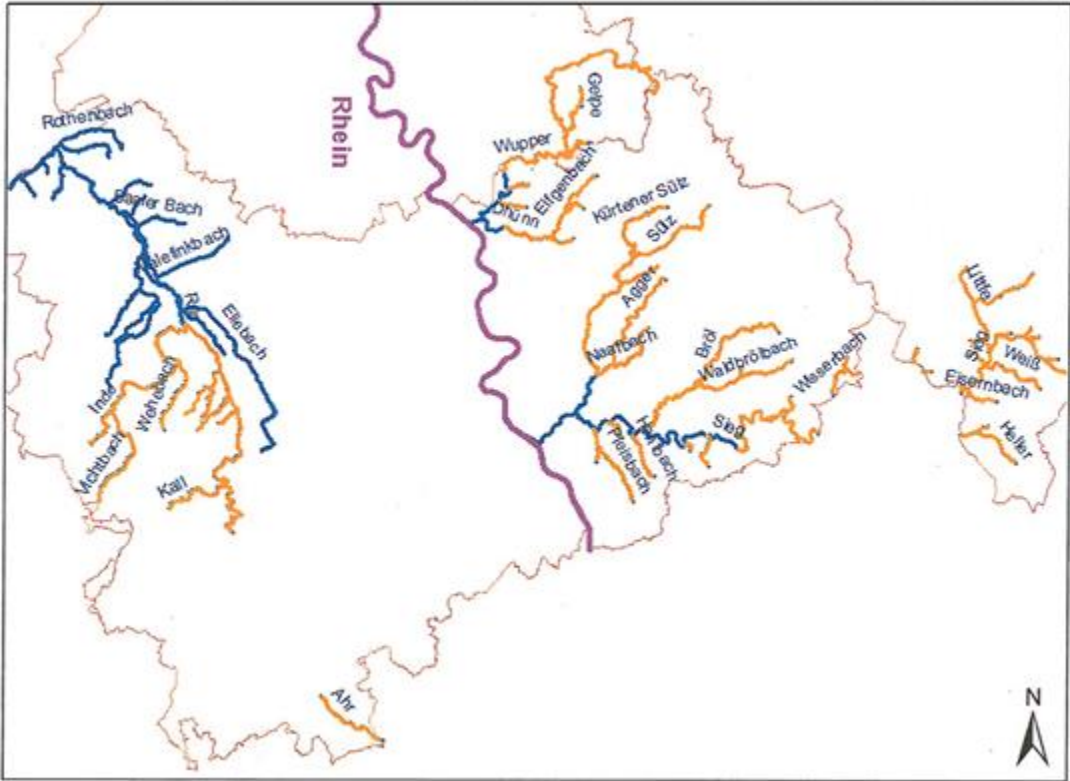
Potentielle Laichgewässer in der Zielartenkulisse Lachs

- Innerhalb der Zielartenkulisse Lachs wurden darüber hinaus potenzielle Laichgebiete ausgewiesen, in denen erhöhte Anforderungen an die ökologische Durchgängigkeit sowie stoffliche Anforderungen an diffuse und punktuelle Einleitungen zu berücksichtigen sind.
- Die erhöhten Anforderungen richten sich insbesondere an die folgenden allgemeinen chemisch-physikalischen Parameter:

→ Wassertemperatur, Sauerstoffkonzentration, Sauerstoffsättigung, biologischer Sauerstoffbedarf, pH-Wert, Konzentration der Stickstoff- und Phosphorverbindungen sowie die Konzentration abfiltrierbarer Stoffe (AFS).



Darstellung der potentiellen Laichgewässer innerhalb der Zielartenkullisse Lachs



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Zielart Lachs - Entwurf Bewirtschaftungsplan 2015

- potentielle Laichgewässer in der Zielartenkullisse
- Wanderstrecken
- Zielartengewässer Lachs
- Regierungsbezirk



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Auswirkungen der potentiellen Lachslaichgewässer auf das Maßnahmenprogramm des dritten Bewirtschaftungsplans zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie



Transparenzansatz und Vollplanung in der Zielartenkulisse Lachs

- Unter dem Begriff Transparenz-Ansatz hat die LAWA für den dritten Bewirtschaftungsplan eine bundesweite Vorgehensweise entwickelt, mit der für alle Gewässer der gesamte Prozess bis zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele nachvollziehbar dargestellt wird.
- Als Konsequenz daraus wurden alle Programm-Maßnahmen, die nach heutigem Kenntnisstand für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele erforderlich sind, in das Maßnahmenprogramm aufgenommen („Vollplanung“).



Vollplanung der Abwassermaßnahmen in den Lachslaichgewässern

- Für jeden Oberflächenwasserkörper, der in einem potenziellen Lachslaichgewässer liegt und in den Misch- und Niederschlagswassereinleitungen erfolgen, wurde eine konzeptionelle Maßnahme (501) in das Maßnahmenprogramm aufgenommen.
- **Generell** stehen hinter solchen Maßnahmen (501) Studien, Gutachten oder Pilotprojekte, die den konkreten Maßnahmenbedarf im Sinne von Einzelmaßnahmen ermitteln sollen.



Vollplanung der Abwassermaßnahmen in den Lachslaichgewässern

Im Falle der potentiellen Lachslaichgewässer im Regierungsbezirk Köln handelt es sich bei den Maßnahmen 501:

- um die Weiterentwicklung eines Modells durch zwei Pilotprojekte des Wupperverbandes sowie des Wasserverbandes Eifel-Rur, bei denen es um modelltechnisch reproduzierbare, durch Monitoring abgesicherte Erkenntnisse unter Berücksichtigung einer Abbaurate im Gewässer, der anzustrebenden Eingangsgrößen und der festzulegenden Zielgrößen geht.



Vollplanung der Abwassermaßnahmen in den Lachslaichgewässern

- Die Maßnahme 501 wurde überall dort gesetzt, wo eine Untersuchung des Maßnahmenbedarfs in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Pilotprojekte der vorgenannten Verbände sowie eines geplanten fischökologischen Monitorings erforderlich ist
- Die Ergebnisse dieser Modelle werden durch Monitoring abgesichert und sollen weiterführende gewässerspezifische Erkenntnisse zum Maßnahmenbedarf liefern.



Vollplanung der Abwassermaßnahmen in den Lachslaichgewässern

- Im Sinne der Vollplanung wurden zusätzlich zu den konzeptionellen Maßnahmen (501) entsprechende Umsetzungsmaßnahmen aufgenommen. Diese betreffen den Neubau und die Anpassung von Anlagen zur Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser in Trenn- und Mischsystemen (10a, 10b).
- Ob und welche Einzelmaßnahmen für die Programm-Maßnahmen 10a und 10b erforderlich sind, wird von den Ergebnissen der noch ausstehenden konzeptionellen Maßnahmen (501) abhängen.
- Daher wurden die Maßnahmen 501 mit dem Zusatz “Sofern nach dem Ergebnis der konzeptionellen Maßnahme 501 erforderlich“ versehen.



Fazit

- Mit den im Maßnahmenprogramm des 3. Bewirtschaftungsplans gesetzten Programm-Maßnahmen soll das Ziel verfolgt werden, den Grundstein für die ökologische Sanierung der Lachslaichgewässer zu legen und damit die nachhaltige Wiederansiedlung der Lachse in NRW voranzutreiben.
- Der tatsächliche Maßnahmenbedarf (10a, 10b) hängt von den noch ausstehenden Ergebnissen der geplanten Modellstudien, des fischökologischen Monitoring sowie darauf aufbauender weiterer konzeptioneller Maßnahmen (501) in den potentiellen Lachslaichgewässern ab.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lennet Leuchter

Bezirksregierung Köln

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft

52066 Aachen

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2193

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879

eMail: Lennet.Leuchter@brk.nrw.de

Internet: www.brk.nrw.de